

EINE DEUTSCHE GARTENSTADT-GESELLSCHAFT.

Nach dem Vorbild der englischen Gartenstadtbewegung hat sich eine deutsche Gartenstadt-Gesellschaft gebildet, die einem ähnlichen Ziel zustrebt. Es wird darin der Industrie ein Vorschlag gemacht, wie sie ihrerseits zur Lösung der Wohnungsfrage beitragen könnte. Auch die Industrie leide unter der großstädtischen Grundrente — direkt durch die hohen Werkstattmieten und indirekt durch die Höhe der Wohnungsmieten, welche die industrielle Leistungsfähigkeit des Arbeiters und die Konsumfähigkeit der großen Massen herabdrücken. Dem könne nur durch ein planmäßiges Verlassen der Großstadt seitens der Industrie abgeholfen werden. Bisher sei die Ansiedlung fern von der Großstadt nur besonders kapitalkräftigen Firmen möglich gewesen. Wenn aber, ähnlich wie dies jetzt in England der Fall ist, der Auszug der Industrie aus der Großstadt organisiert und auf ein großes, speziell diesem Zwecke gewidmetes Terrain geleitet wird, könnte eine geschlossene industrielle Ansiedlung geschaffen werden, die in ihrem Stadt- und Landboden genossenschaftliches Eigentum der Bewohner werden könnte. Die einzelnen Industriellen und sonstigen Ansiedler würden ihr Stück Land in Erbpacht erhalten. Durch solche Maßnahmen würden die Bedürfnisse der Industrie in bezug auf Arbeiterbeschaffung, Absatzmöglichkeiten, Kapital- und Beleihungsfrage und enge Fühlung mit Nebengewerben befriedigt und durch den Ausschluß jeden Bodenwuchers eine vollkommen hygienische und ästhetische Stadtgestaltung ermöglicht werden. Wenn einer solchen ersten Siedlung viele andere folgen werden, könne so eine Innenkolonialbewegung entstehen. Hier sei die Möglichkeit für eine intensive, sich ertragreichen Boden schaffende Kultur gegeben, die bessere und sichere Märkte erschließen und größere volkswirtschaftliche Segnungen bringen könne als jene extensive Kultur der Außenkolonialbewegung und der Weltmarktproduktion, die naturgemäß auf Bodenmangel stoße und stets die Gefahr innerer und äußerer Verwicklung der Nationen in sich berge.

Eine Dezentralisation der Großstädte muß bestrebt sein, geschlossene Siedelungen, d. h. neue und neugeartete Stadteinheiten zu schaffen. Nur auf Grund und Boden, der möglichst zum landwirtschaftlichen Nutzungswert erworben wird und genossenschaftliches Eigentum der Gesamtheit seiner Bewohner bleibt, ist eine wirklich durchgreifende Wohnungsreform und eine wahrhaft hygienische und ästhetische Stadtgestaltung möglich. Neugründungen von Städten vollkommener Art im Sinne der Gartenstadt begegnen nicht größeren Schwierigkeiten als eine fortschrittliche Stadtreform und Stadterweiterung. Die Gartenstadt ist die zweckentsprechendste Form einer Lösung der Wohnungsfrage und der Städtezentralisation im Bereich der Selbsthilfe und erschließt zu gleicher Zeit neue Horizonte für Industrie und Landeskultur.

DER PREUSSISCHE MINISTER DES INNERN GEGEN DIE MIETSKASERNEN.

Eine sehr beachtenswerte Entscheidung hat der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten, des Innern und für Handel und Gewerbe über Errichtung von Mietskasernen getroffen. Der Zentralverband deutscher Industrieller richtete nämlich an ihn den Antrag um Zulassung hoher Gebäude in Eisenkonstruktion, mit der dürftigen Motivierung, hiedurch billige und gesunde Wohnungen für die Arbeiterschaft zu schaffen. Das fadenscheinige Mäntelchen sozialer Nächstenliebe läßt durchblicken, daß es sich eigentlich nur um die Erschließung einer neuen Absatzquelle für die Eisenindustrie handelt. Darum erscheinen dem Verband deutscher Industrieller die amerikanischen Wolkenkratzer nachahmenswert, unbekümmert um die Tatsache, daß in Amerika die Wolkenkratzer in den meisten Fällen nicht mehr zum Vermieten, sondern als Magazine verwendet werden und vielfach die Absicht besteht, sie gänzlich abzutragen, weil sie wegen der eminenten Feuersgefahr und wohl auch aus ästhetischen Gründen sich als unzulänglich erwiesen haben. Die prompte Ablehnung des Ministers zeugt von einer sehr aufgeklärten Einsicht in die modernen Forderungen der arbeitenden Menschheit. Es heißt in dem ministeriellen Schreiben wörtlich:

„Die Bewohner solcher Gebäude sind bei einem Brande viel gefährdeter als in einem niedrigen Gebäude, da der Luftzug in den Treppenhäusern sich mit der Höhe steigert und dementsprechend auch die Glut der Flammen zunimmt. (Auffallenderweise geht das Schreiben auf die Vermehrung der Feuersgefahr für die oberen Stockwerke durch die Fahrstühle gar nicht ein. Red.) Die Feuerwehr kann an die obersten Stockwerke solcher hohen Häuser vielfach weder im Innern noch von außen herankommen, Leitern und Springtücher können nicht verwendet werden; auch wird der Druck der Wasserleitungen wohl nirgends zur Versorgung der obersten Stockwerke mit Wasser und zur Bedienung der Feuerspritzen ausreichen. Mehrere Brände solcher Riesenhäuser in Amerika haben gezeigt, daß die in den obersten Stockwerken sich aufhaltenden Personen trotz der feuersicheren Bauart unrettbar verloren sind. Eine Vermehrung der Treppen und Ausgänge wird sich niemals in solchem Umfange erreichen lassen, daß die Bewohner unter allen Umständen sicher ins Freie gelangen können; auch läßt sich schwerlich ganz vermeiden, daß ein im Gebäude ausbrechendes Feuer sich gleichzeitig sämtlichen vorhandenen Treppen mitteilt.“

In einer weiteren Hinsicht beweist die amtliche Entscheidung, daß sie die moderne Tendenz der Bevölkerung, die auf das hygienische Wohnen in Einfamilienhäusern und auf Entlastung der überbevölkerten Städte hinzielt, zu würdigen weiß. Demzufolge lautet ein anderer Passus: „Abgesehen hievon scheint es aber auch nicht angezeigt, durch Zu-

lassung von Hochbauten der in Rede stehenden Art den Luftraum der großen Städte noch mehr einzuschränken, als dies jetzt schon geschieht. Eine erhebliche Verschlechterung gegen den jetzigen Zustand würde in dieser Beziehung schon dann eintreten, wenn derartige Bauten auf die an große Plätze angrenzenden Grundstücke beschränkt würden; namentlich würde eine hinreichende Luftzuführung für die unteren Geschosse der Hintergebäude sich kaum gewährleisten lassen.“ Diese ministerielle Entscheidung verdient vollen Beifall.

LEITSÄTZE FÜR DEN MODERNEN STÄDTEBAU.

Reformen des Straßenbauwesens empfahl der Landesbaurat Professor Göcke in seinem auf dem Brandenburgischen Städtetag in Kottbus gehaltenen Vortrag über allgemeine Grundzüge bei der Anlage städtischer Straßen und Plätze.

In seinen Leitsätzen stellt er unter anderem folgende Forderungen auf, die allgemein Beachtung finden sollten: Zwischen Straßenflucht und Bauflucht ist grundsätzlich zu unterscheiden. Die Straßenfluchtlinien werden in der Regel parallel zu verlaufen haben; für die Baufluchtlinien ist dagegen eine größere Bewegungsfreiheit erwünscht, um von der starren Parallelität der Straßenwanderungen loszukommen, einer der Hauptursachen für die trostlose Langeweile moderner Straßen, nicht etwa, um sich nun in willkürlichen Linienführungen zu ergehen, sondern um, den örtlichen Verhältnissen folgend, ohne Verletzung der Verkehrsrücksichten auch auseinandergelungene und gekrümmte Linien zu ermöglichen. Krümmungen sind namentlich zum Schutz gegen durchdringende Winde oder langandauernden Sonnenbrand zu empfehlen. Da, wo Vorgärten vorgesehen werden, ist die Unterscheidung ohne weiteres gegeben, aber auch im übrigen erscheint ein wenigstens 1 Meter breiter Streifen zwischen beiden Fluchtlinien zweckmäßig: in Wohnstraßen zu Vorbauten, Terrassen, Freitreppen, Vor- und Erkerfenstern usw., eingefriedet zum Schutze gegen das Hineinsehen in die Erdgeschoßfenster; in Verkehrsstraßen zu Sommerplätzen der Kaffeehäuser, fliegenden Verkaufsständen, Vorplätzen der Kaufläden, erkerartigen Schaufenstern usw., besonders bei konkaver Bauflucht und bei grader Straßenflucht zum Stehenbleiben der Fußgänger auf der breiteren Fläche. Alte unregelmäßige Fluchtlinien sind zur Erhaltung des Straßensbildes möglichst unverändert festzuhalten und nicht gerade zu legen. Fluchtlinien für Straßendurchbrüche oder überhaupt neue Straßen mit Schonung etwa im Wege stehender Bauwerke von künstlerischem oder geschichtlichem Wert zu krümmen, zu knicken, zu versetzen. Die Straßenfluchtlinien werden den Baufluchtlinien zu folgen haben bei Straßeneinmündungen, Kreuzungen, Gabelungen und Erweiterungen (Ausbuchtungen für Droschkenhalteplätze, Vorfahrten, Ausweichestellen usw.). Überkreuzungen der Verkehrsstraßen erfordern eine platzartige Erweiterung, am besten mit Versetzung der Straßenzüge, zur Überführung der einen Verkehrsrichtung in die andere. Einfache rechtwinklige Überkreuzungen sind nur für Wohnstraßen zulässig. Überschneidungen mehrerer Verkehrsstraßen an einer Stelle sind verwerflich; durch die Erweiterung derartiger Knotenpunkte zu einem sogenannten Sternplatz wird nichts für den Verkehr gebessert. Straßenecken, Ausbuchtungen, Versetzungen bieten vorzügliche Bauplätze für öffentliche Gebäude. Endlos lange Straßenzüge sind als langweilig zu vermeiden, die Straßenlänge muß begrenzt sein durch Krümmung oder Versetzung.

PREISAUSSCHREIBEN FÜR AMATEURPHOTOGRAPHEN.

Der Verlag „Hohe Warte“ veranstaltet ein Preisausschreiben für photographische Aufnahmen, an dem sich jeder Amateur beteiligen kann. Für die Aufnahmen sind die im Thema „Amateurphotographie und Heimatkunst“ aufgestellten Gesichtspunkte maßgebend; in erster Linie ist der INHALT, „die Schilderung der Heimat“ betreffend, für die Preisrichter maßgebend; erst in zweiter Linie kommt die technische Ausführung in Betracht. Zulässig sind alle Formate. Es werden fünf gleiche Preise à K 20.— ausgesetzt. Die zum Wettbewerb und hors de concours einlaufenden Bilder werden nicht retourniert. Der Verlag behält sich das Recht vor, die prämierten Bilder und jene, die mit einer lobenden Erwähnung ausgezeichnet sind, ohne jedwede Verpflichtung zu publizieren. Die Einsendungen sind mit der Aufschrift „Zum Preisausschreiben“ zu kennzeichnen und an den Verlag „Hohe Warte“, Wien, I. Wallfischgasse 4, zu richten. Die Bilder haben ein Motto zu tragen und ein Separatkuvert mit demselben Motto als Aufschrift Name und Adresse des Einsenders sowie die nähere Bezeichnung der Gegenstände mit Ortsangabe zu enthalten. Letzter Einsendungstermin: 31. Dezember 1904. Preisankündigung in einem Jännerheft der „Hohen Warte“.

Preisrichter sind:
SCHRIFTSTELLER JOSEPH AUG. LUX
OSWALD LASSIG
KODAK LIMITED, WIEN

ZU DEN BILDERN UNSERES HEFTES. Die begonnenen Beispielsammlungen in bezug auf Wohnungen, gutes und schlechtes Bauen und Restaurieren, Handarbeiten etc. etc., werden in den folgenden Heften fortgesetzt und auf andere Teile der formalen Erscheinungswelt ausgedehnt.

Alle Zuschriften und Sendungen Wien I. Wallfischgasse No. 4.
Verlag „Hohe Warte“ (Lux & Lassig). Für die Redaktion Joseph Aug. Lux.
Druck von Christoph Reisser's Söhne, Wien V.